

Frank Sigges ▪ Bremer Str. 11 ▪ 33613 Bielefeld

Frank Sigges ▪ Bremer Str. 11 ▪ 33613 Bielefeld

Vorab per E-Mail an:
Bezirksamt.Brackwede@bielefeld.de

Bezirksamt Brackwede
Germanenstraße 22
33647 Bielefeld

Bielefeld, 19. Dezember 2025

**Antrag/Anregung gem. § 24 GO NRW
Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Radfahrenden**

Guten Tag,

hiermit beantrage ich/rege ich an, dass an zwei Abschnitten der Gütersloher Str., nämlich an der Einmündung Archimedesstr. und an der Einmündung Hegelstr., jeweils im Bereich der dortigen Querungshilfen, in beiden Fahrtrichtungen ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen (Verkehrszeichen 277.1) angeordnet wird.

Begründung: Der seitliche Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden von 1,5 m gem. § 5 Abs. 4 S. 3 StVO wird durch die überwiegende Mehrheit der dazu verpflichteten Kraftfahrenden nicht eingehalten.

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Sigges

Anlagen: Fotos Querungshilfen Gütersloher Straße



Hegelstraße



Archimedesstraße